

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung der Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 - 21 und der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Mensagebäudes, 51147 Köln - Porz-Wahn und entsprechende erste Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, im Haushaltsjahr 2021

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.12.2020
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2021
Finanzausschuss	01.02.2021

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung der Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 – 21 und der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Mensagebäudes, 51147 Köln – Porz-Wahn mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.404.800 € (investiver Anteil: 338.200 €, konsumtiver Anteil: 1.066.600 €).

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in anteiliger Höhe von voraussichtlich rund 293.600 € erfolgt im Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten und in anteiliger Höhe von rund 44.600 € im Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben. Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten erfolgt anteilig in Höhe von voraussichtlich rund 682.800 € im Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten und in Höhe von rund 383.800 € im Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben.

2. Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2021 eine erste Mittelfreigabe in Höhe von rund 293.600 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzelle 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-7-3050 für die Einrichtung der Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 – 21, an der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Mensagebäudes, 51147 Köln – Porz-Wahn.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	2021: <u>293.600 €</u>	
		2022: <u>44.600 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	2021: <u>682.800 €</u>	
		2022: <u>383.800 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>22.547</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die Bauaktivität und der Betrieb der Gebäude führen zu einem Ressourcenverbrauch, der eine Zunahme der CO₂-Immissionen über den Lebenszyklus bewirkt.

Begründung:

Mit Beschluss vom 10.09.2009 (TOP 9.28) hat der Rat der Planungsaufnahme diverser Baumaßnahmen zur Umsetzung der Ganztagsoffensive Sek. I, hierzu gehören auch das Gymnasium Nachtigallenstr. 19 – 21 und die Realschule Albert-Schweitzer-Str. 2, beide 51147 Köln – Porz-Wahn, zugestimmt (3215/2009). In seiner Sitzung am 28.06.2016 hat der Rat dann die Errichtung der Erweiterungsbauten sowie des Mensagebäudes beschlossen (1722/2016).

Die Einrichtungskosten lagen zur Zeit der Beschlussfassung bei insgesamt 638.000 €. Zum jetzigen Zeitpunkt ist infolge von Preissteigerungen über einen Zeitraum von 11 Jahren seit des Planungsbeschlusses sowie des vorgesehenen Einsatzes von neuen digitalen Medien, wie z. B. Touchpanels, von folgenden Einrichtungskosten auszugehen:

- Gymnasium: rund 594.500 €
- Realschule: rund 428.400 €
- Mensagebäude (inkl. Kücheneinrichtung): rund 381.900 €

Das gemeinsam zu nutzende Mensagebäude sowie der Erweiterungsbau des Gymnasiums werden voraussichtlich am 18.05.2021 bzw. am 30.06.2021 in Betrieb genommen. Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus der Realschule ist am 31.03.2022 zu rechnen. Vor ihrer Inbetriebnahme müssen alle drei Gebäudeteile eingerichtet werden. Gem. § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. In seinen Sitzungen am 10.09.2009 (3215/2009) und am 28.06.2016 (1722/2016) hat der Rat dem Bedarf zugestimmt.

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020 wurden geprüft und beachtet. Durch die Schulbaumaßnahme inklusive der Einrichtung wird die gesetzliche Bereitstellungspflicht von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen und Lehrmitteln gemäß §79 Schulgesetz NRW durch den Schulträger erfüllt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kosten erneut zur Kenntnis genommen.

Finanzierung:

In 2021 erfolgt die anteilige Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von 293.600 € innerhalb des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben. Die Mittel werden in 2021 innerhalb des Teilfinanzplans bei Finanzstelle 4013-0301-7-3050 GYM Nachtigallenstr. – Erweiterung zur Verfügung gestellt. Für 2022 sind Finanzmittel in Höhe von 44.600 € bei v.g. Finanzstelle im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungsgegenstände erfolgt anteilig in Höhe von voraussichtlich rund 682.800 € im Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten und in Höhe von rund 383.800 € im Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel (Einrichtungskosten und bilanzielle Abschreibungen) vorsehen.

Bilanzielle Abschreibung:

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rund 22.600 € pro Jahr erfolgt voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2023, aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Personalkosten:

Zusätzliche Personalkosten für Hausmeister und Sekretärin fallen nicht an, da die Betreuung der Erweiterungsbauten durch das vorhandene Personal erfolgt.

Anlagen:

1 – geschätzte Einrichtungskosten

2 – Bericht des Rechnungsprüfungsamtes